

April 2018

### Information über die entgeltliche Ausleihe von Lernmitteln

Liebe Eltern,

mit dem 1. August 2004 ist die Lernmittelfreiheit in Niedersachsen aufgehoben worden. An unserer Schule können aber zukünftig die meisten Lernmittel gegen Zahlung eines Entgelts ausgeliehen werden. Die Ausgestaltung des Ausleihverfahrens richtet sich nach den Beschlüssen der Gesamtkonferenz unter Berücksichtigung der gültigen Erlasse hierzu. Insbesondere wurde festgelegt, dass die Ausleihe als sog. Paketausleihe erfolgt, d.h. es werden bei Teilnahme am Ausleihverfahren alle Bücher ausgeliehen. **Die Teilnahme an dem Ausleihverfahren ist freiwillig und kann für jedes Schuljahr neu entschieden werden.**

Welche Lernmittel Sie im neuen Schuljahr ausleihen können, ist aus der beiliegenden Liste ersichtlich; dabei werden wie bisher schon benutzte, aber auch neue Lernmittel ausgeliehen. Auf dieser Liste sind auch die Ladenpreise angegeben. Damit können Sie in Ruhe vergleichen und dann entscheiden, ob Sie von dem Angebot Gebrauch machen wollen. Falls Sie sich für das nächste Schuljahr nicht am Ausleihverfahren beteiligen, sind alle ausgeliehenen Lernmittel am Schuljahresende abzugeben.

Als Entgelt wird pro Schuljahr ein Pauschalbetrag erhoben. Er beträgt gestaffelt nach Jahrgängen:

Jahrgänge 6 bis 9:	40,00 Euro
Jahrgänge 10 und 11:	60,00 Euro
Jahrgang 12:	50,00 Euro

Geben Sie bitte das beiliegende Formular „Anmeldung“ unterschrieben bis zum **28.05.2018** an die Schule zurück. Das Entgelt für die Ausleihe muss für das Schuljahr 2018/19 bis zum **04.06.2018** auf dem unten angegebenen Konto eingegangen sein. **Wer diese Frist nicht einhält, entscheidet sich damit, alle Lernmittel rechtzeitig auf eigene Kosten zu beschaffen.**

Die Zahlung ist wie folgt vorzunehmen:

**Scharnhorstgymnasium, Sparkasse Hildesheim, IBAN: DE09 2595 0130 0074 4798 45,  
SWIFT-BIC: NOLADE21HIK**

**Bitte vermerken Sie klar leserlich Namen, Vornamen und derzeitige Klasse bzw. derzeitigen Jahrgang des betr. Schülers / der Schülerin.**

Leistungsberechtigte nach dem Asylbewerberleistungsgesetz sowie nach dem Sozialgesetzbuch sind von der Zahlung des Entgelts für die Ausleihe befreit. Falls Sie zu diesem Personenkreis gehören und an dem Ausleihverfahren teilnehmen wollen, müssen Sie sich zu dem Verfahren anmelden und Ihre Berechtigung durch Vorlage des Leistungsbescheides oder durch Bescheinigung des Leistungsträgers nachweisen. **Falls Sie dies nicht tun, entscheiden Sie sich damit, alle Lernmittel auf eigene Kosten zu beschaffen.**

Familien mit drei oder mehr schulpflichtigen Kindern bezahlen für jedes Kind nur 80 Prozent des festgesetzten Entgelts für die Ausleihe. **Fügen Sie dem Antrag bitte entsprechende Schulbescheinigungen bei** (falls sie der Schule nicht schon vorliegen).

Mit freundlichen Grüßen

( Krettek, StD - Schulleiter )